

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am 28.09.2018 in Steinakirchen am Forst

Beginn 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 21.09.2018

Ende 20:00 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------|------------------------------|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl | 2. GfGR Ing. Johann Watschka |
| 3. GfGR Jungwirth Michael | 4. GfGR Mayrhofer Martin |
| 5. GfGR Thomas Stockinger | 6. GfGR Dr. Wolfgang Zuser |
| 7. GR Josef Stelzer | 8. GR Monika Baumann |
| 9. GR Theuretzbacher Aloisia | 10. GR Michael Neckar |
| 11. GR Andreas Grabenschweiger | 12. GR Glösmann Josef |
| 13. GR Mag. Ingeborg Grubner | 14. GR Ginner Laurin |
| 15. GR Sieberer Kathrin | 16. GR Bayerl Gerhard |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------|
| 1. Ing. Peter Satovich (VB) | 2. Ramsauer Andrea (VB) |
|-----------------------------|-------------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------|--------------------------|
| 1. GR Stöger Gerold | 2. GR Erwin Leitner |
| 3. GR Tanzer Anton | 4. GR Hofmarcher Martina |

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG:

Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung

Punkt 2: Kassenprüfberichte

Punkt 3: Kindergartentransport

Punkt 4: Darlehensaufnahme für Umrüstung LED

Punkt 5: Gebrauchsabgabe – Änderung der Verordnung

Punkt 6: Disziplinarkommission – Neubestellung eines Mitgliedes

Punkt 7: Kanal – Retentionsbecken – Wasserversorgungsanlage Zehethof – Auftragsvergabe

Nicht öffentlich

Punkt 9: Festsaal – weitere Vorgangsweise

Punkt 10: Personalangelegenheiten: Altersteilzeit – Satovich Peter

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 28.06.2018 ist per Mail am 09.07.2018 an die Gemeinderäte übermittelt worden. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfberichte

Die schriftlichen Berichte über die Ergebnisse der Kassenprüfungen vom 07.08.2018 und 11.09.2018 werden vom Obmann des Prüfungsausschusses GR Gerhard Bayerl dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Zu Punkt 3 der TO: Kindergartentransport

Für den Transport der Kindergartenkinder in den Kindergarten wurden die Wegstrecken zusammengestellt. Die Beförderung der Kindergartenkinder soll wieder durch die Firma Kerschner erfolgen. Die Firma Kerschner führt kombinierte Touren (Schüler + Kindergartenkinder) durch und kann damit den Transport um den Preis lt. Anbot vom 29.08.2018 (€ 1,98/km bzw. € 1,23/km Mischpreis) durchführen. Nach den derzeit vorliegenden Touren ergibt sich ein Tagespreis von € 183,60.

In der Sitzung vom 07.09.2017 hat der Gemeinderat beschlossen den Elternbeitrag für das Jahr 2017/2018 mit € 480,- (1. Kind) bzw. € 240,- (2. Kind) und kostenlos ab dem 3. Kind festzulegen und den Beitrag für die nächsten Jahre erst zu erhöhen, wenn die Beförderungskosten um mind. 10 % steigen. Der Elternbeitrag bleibt somit unverändert, da die Erhöhung der Beförderungskosten gegenüber 2017 um 1,5 % beträgt und somit die Erhöhung unter 10% liegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge zur Beförderung der Kindergartenkinder die Firma Kerschner (Tagespreis € 183,60) beauftragen. Der Elternbeitrag bleibt gegenüber den KG-Jahr 2017/2018 unverändert: € 480,- (1. Kind) bzw. € 240,- (2. Kind) und kostenlos ab dem 3. Kind.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 16 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GfGR Dr. Wolfgang Zuser)

Zu Punkt 4 der TO: Darlehensaufnahme für Umrüstung LED

Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist eine Darlehensaufnahme veranschlagt.

Es wurden jeweils drei Darlehensangebote in der Höhe von € 100.000,- und einer Laufzeit von 10 Jahren, Verzinsung halbjährlich, dekursiv klm./360 eingeholt. Die Abgabefrist wurde mit 29.08.2018 festgelegt. Die Öffnung der Angebote erfolgte in der GV-Sitzung vom 21.09.2018.

Bis zur Gemeinderatssitzung wurden Tilgungspläne sowie Konditionszusagen nachgeholt. Die Angebote wurden in der Finanzausschusssitzung geprüft.

Kreditinstitut	Verzinsung	Spesen
Volksbank	6-Monats-Euribor (+/- 0%) + % 0,89	keine
<hr/>		
Gesamtkosten lt. Tilgungsplan		€ 104.756,00
Raiffeisenbank	6-Monats-Euribor (+/- 0%) + % 0,88	Kontoabschluss €19,53 (2/Jahr)
<hr/>		
Mittleres Mostviertel Gesamtkosten lt. Tilgungsplan		€ 105.080,27
Sparkasse Scheibbs	6-Monats-Euribor (+/- 0%) + % 0,88	keine
<hr/>		
Gesamtkosten lt. Tilgungsplan		€ 104.674,28

Antrag des Finanzausschusses:

Der Gemeinderat möge zur Bedeckung der Kosten für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 100.000,- mit einer Laufzeit von 10 Jahren halbjährlich, dekursiv, mit einer variablen Zinsgestaltung bei der Sparkasse Scheibbs, 3270 Scheibbs, Hauptstraße 9 (6-Monats-Euribor + 0,88 %) mit Gesamtkosten lt. Tilgungsplan von € 104.674,28 beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der TO: **Gebrauchsabgabe – Änderung der Verordnung**

In der GR-Sitzung vom 28. 06. 2018 wurde die Gebrauchsabgabe beschlossen. Dabei setzt der Gemeinderat abweichend von den Höchstarifen folgende Tarife fest:

Für den Tarif 2: (sogenannte Schanigärten) wird keine Gebrauchsabgabe festgelegt. Für die Benützung dieser Flächen werden mit dem jeweiligen Nutzer gesonderte Vereinbarungen getroffen.

Bei der Verordnungsprüfung wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden festgestellt, dass aufgrund der derzeitigen Rechtslage für die Nutzung von öffentlichen Grund für "Schanigärten" lediglich eine Gebrauchserlaubnis bzw. eine straßen- und/oder baubehördliche Bewilligung erforderlich ist. Die Begründung zivilrechtlicher Rechtsverhältnisse, z.B. durch Abschluss von Sondernutzungsverträgen, besteht im Umfang der Gebrauchsarten kein Raum und aus Sicht der Abteilung Gemeinden ist die Verordnung mit Rechtswidrigkeit belastet ist.

Gemäß § 88 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 hat die NÖ Landesregierung gesetzwidrige Verordnungen nach Anhörung der Gemeinde aufzuheben und die Gründe hierfür der Gemeinde gleichzeitig mitzuteilen. Der Gemeinderat kann jedoch die Verordnung entsprechend der vorstehenden Ausführung abändern oder aufheben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat beschließt den § 2 der Verordnung vom 28.06.2018 über die Erhebung der Gebrauchsabgabe wie folgt abzuändern:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Für den Tarif 2: Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.Ä., sogenannten Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat € 3,00.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der TO: **Disziplinarkommission - Neubestellung eines Mitgliedes**

Durch den Rücktritt von Gerhard Fußthaler ist auch ein Gemeinderat in die Disziplinarkommission nach zu nominieren. Derzeit sind außer Herrn Gerhard Fußthaler, Herrn GfGR Michael Jungwirth als Mitglied und Frau Vizebgm Iris Steindl und GfGR Martin Mayerhofer als Stellvertreter vorgeschlagen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat schlägt Frau Vizebgm Iris Steindl als Mitglied und Herrn Bgm Ing. Wolfgang Pöhacker als Stellvertreter für die Disziplinarkommission vor.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der TO: Kanal - Retentionsbecken-WVA Zehethof - Auftragsvergabe

Vom Büro DI Schuster ZT GmbH wurde die Ausschreibung der Erd-, Baumeister- u. Installationsarbeiten im nicht offenen Verfahren für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 und Wasserversorgungsanlage BA 10 – Erweiterung Zehethof und Retentionsbecken Zehethof durchgeführt. Es wurden folgende Firmen zur Anbotslegung (Abgabefrist 21.09.2018, 11:45 Uhr) eingeladen:

- Anton Traunfellner GmbH, 3270 Scheibbs
- Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. & Co KG
- Ing. Kanzler Baugesellschaft m.b.H., 4391 Waldhausen
- Karl Schweighofer GmbH, 3282 St. Georgen an der Leys
- Strabag AG, 3532 Rastenfeld
- Baumeister Ing. Karl Fürholzer Hoch- und Tiefbau Gesellschaft m.b.H.

Die Anbotsöffnung erfolgte am 21.09.2018 um 12:00 Uhr. Bis zum Abgabetermin sind folgende Angebote abgegeben worden:

Firma:	Anbotssumme (ohne Ust)
- Anton Traunfellner GmbH,	€ 357.748,75
- Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. & Co KG	€ 439.744,68
- Karl Schweighofer GmbH,	€ 510.339,15
- BM Ing. Karl Fürholzer Hoch- und Tiefbau Ges m.b.H.	€ 560.517,01
- Strabag AG,	€ 668.567,55

Die Angebote wurden vom Büro Schuster geprüft und ein Vergabevorschlag erstellt. Der Vergabevorschlag wurde vom Finanzausschuss geprüft und eine Beschlussempfehlung dem Gemeinderat vorgelegt.

Auf Anfrage von GfGR Dr. Wolfgang Zuser bezüglich des Vertrages mit Gerhard Luger betreffend des Grundstückes wo der Bau des Retentionsbeckens erfolgen soll, teil der

Bürgermeister mit, dass die Grundbenützungsvereinbarung zur Errichtung des Kanals und des Retentionsbeckens vom Grundeigentümer Luger Gerhard unterschrieben wurde.

Antrag des Finanzausschusses:

Der Gemeinderat möge die Erd-, Baumeister- und Installationarbeiten zur Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 14 und Wasserversorgungsanlage BA 10 –Erweiterung Zehethof und Retentionsbecken Zehethof an den Bestbieter Firma Anton Traunfellner GmbH, 3270 Scheibbs, Erlaufpromenade 32-34 zu einem Anbotspreis von € 357.748,75 (excl. Ust) vorbehaltlich der Zurkenntnisnahme des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. Siedlungswasserwirtschaft WA4, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen, vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8 der TO: **Festsaal – weitere Vorgangsweise**

Der Pachtvertrag mit der Fußthaler GmbH wird aufgelöst.

Zu Punkt 9 der TO: **Altersteilzeit - Satovich Peter**

Mit Herrn Ing. Peter Satovich wurde eine Vereinbarung über die Altersteilzeit beschlossen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schritfführer

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat

.....

Gemeinderat